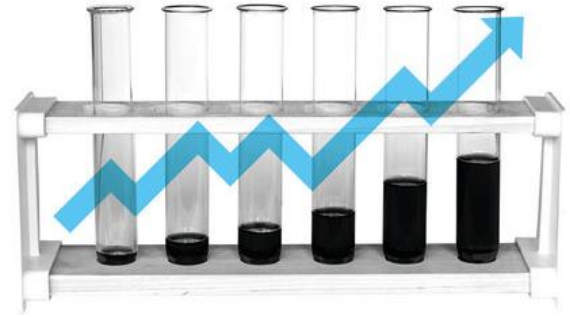


Slowakei: Flächendeckende COVID-19 Testung der Bevölkerung

Welche Maßnahmen
sind seitens
des Arbeitgebers
angemessen?



Wenn in der Slowakei am Wochenende des 31.10/1.11 bzw. 7./8.11 flächendeckend die Gesamtbevölkerung auf COVID 19 getestet wird, und nur jene Arbeitnehmer zur Arbeit dürfen, die einen negativen Test vorweisen, gibt es für Arbeitgeber verschiedene Szenarien für die Zeit nach dem ersten Testwochenende. Daher sollte jeder Arbeitgeber eine Strategie haben und diese Strategie, idealerweise vor der eigentlichen Testung, seinen Arbeitnehmern im Voraus mitteilen.

Der Arbeitgeber sollte die folgenden Fragen beantworten:

Werde ich von den Arbeitnehmern verlangen, damit sie vor dem Betreten des Arbeitsplatzes einen negativen Test vorlegen und bin ich als Arbeitgeber überhaupt dazu berechtigt?

In diesem speziellen Fall erlaubt das Arbeitsgesetz dem Arbeitgeber nicht, Informationen über den Gesundheitszustand des Arbeitnehmers herauszufinden, was das Ergebnis des Tests ohne Zweifel darstellt. In dem Beschluss der Regierung der Slowakischen Republik Nr. 693 vom 28.10.2020 empfiehlt die Regierung dem Haupthygieniker der Slowakei eine Verordnung zu erlassen, mit der er dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlegt, bei dem Eintritt in die Räumlichkeiten die Bestätigung über einem negativen Test zu verlangen.

Auf welche Alternativen mit getesteten und nicht getesteten Arbeitnehmern sollte sich ein Arbeitgeber vorbereiten?

Szenario 1

Alle Arbeitnehmer des Arbeitgebers lassen sich freiwillig testen, es gibt nur ein paar positiven Personen unter ihnen, und daher werden die meisten Arbeitnehmer am Montag nach dem Test mit der Arbeit normalerweise beginnen. Es sind keine Maßnahmen des Arbeitgebers erforderlich.

Szenario 2

Alle Arbeitnehmer des Arbeitgebers lassen sich freiwillig testen, aber es gibt viele positiv getestete unter ihnen, und sie können nicht am Arbeitsplatz erscheinen. In diesem Fall ist eine gut durchdachte Strategie der Substituierbarkeit erforderlich,

damit die Betriebsleistung nicht gefährdet wird und gleichzeitig die Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuchs, insbesondere über die Arbeitszeit, eingehalten werden.

Szenario 3

Ein Teil der Arbeitnehmer wird sich nicht testen lassen und fordert Zugang zum Arbeitsplatz. Der Arbeitgeber sollte diesen Arbeitnehmern kein Zutritt zum Arbeitsplatz erlauben. Anschließend kann der Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber den Verbrauch vom Urlaub vereinbaren oder es geht um ein gerechtfertigtes Hindernis für die Arbeit des Arbeitnehmers ohne Lohnausgleich oder ein unentschuldigtes Hindernis bei der Arbeit.

Szenario 4

Ein Teil der Arbeitnehmer wird sich nicht testen lassen und bleiben isoliert zu Hause. Diese Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf Pandemie-Krankheitsgeld. Zusätzlich zu der bereits vorbereiteten Substituierbarkeitsstrategie muss mit diesen bestimmten Arbeitnehmern vereinbart werden, ob sie von zu Hause aus arbeiten, Urlaub oder unbezahlten Urlaub oder einen Ausgleichsurlaub nehmen, den der Arbeitnehmer später durch Arbeit ausgleichen wird. Im Extremfall ist eine ungerechtfertigte Abwesenheit, die mehrere Tage hintereinander dauert, auch ein Grund für die sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie



Jana Sapáková

Leitende Rechtsanwältin | Bratislava

T: +421 2 3278 6411

E: jana.sapakova@eversheds-sutherland.sk



Helga Vernarcová

Rechtsanwältin | Bratislava

T: +421 2 3278 6411

E: helga.vernarcova@eversheds-sutherland.sk

Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.

Cintorínska 3/a, 811 08 Bratislava, Slowakei

IČO: 36 659 746

T: +421 232 786 411

E: bratislava@eversheds-sutherland.sk

www.eversheds-sutherland.sk



**Wir sind mit Ihnen
in der Covid-19 Zeit**

Hotline +421 2 3278 6411

eversheds-sutherland.com

© Eversheds Sutherland 2020. Alle Rechte vorbehalten.

Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o., Cintorínska 3/a, 811 08 Bratislava, Slovakia, IČO: 36 659 746, OR OS Bratislava I, oddiel Sro, vložka č. 41734/B, ist Teil der Eversheds Sutherland, die durch diverse eigenständige Rechtssubjekte global tätig ist. Die vollständige Beschreibung der Struktur und ein Verzeichnis der Kanzleien finden Sie unter www.eversheds-sutherland.com.

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dienen nur zur Orientierung und stellen keine Rechtberatung in einer bestimmten Angelegenheit dar. Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o. ist nicht verantwortlich für Maßnahmen, die auf der Grundlage der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ergriffen werden.